

Scheibenklar Winter

Gebrauchsfertige Lösung zur Reinigung und Enteisung, Frostschutz bis -22°C / -7,6°F

Zusammensetzung

<5% anionische Tenside, Ethanol, Ethylenglykol

Ionogenität

anionaktiv / nichtionogen

Anwendungsbereiche

Scheibenklar Winter besitzt ein ausgezeichnetes Reinigungsvermögen insbesondere gegenüber Verschmutzungen und Streusalze.

Scheibenklar Winter sorgt für freie Sicht da es Autoscheiben schnell von Vereisungen befreit.

Scheibenklar Winter wirkt sehr effektiv in der Übergangszeit und entfernt hartnäckige Verschmutzungen, wie Insekten und Blütenpollen.

Eigenschaften

- türkise, klare Flüssigkeit
- charakteristischer Geruch nach Alkohol
- Dichte ca. 0,94 g/cm³
- pH-Wert (10%ige Verdünnung) 6,7
- mit kaltem Wasser gut verdünnbar

Anwendung

LÖSEVORSCHRIFT

Scheibenklar Winter wird unverdünnt in den dafür vorgesehenen Scheibenwischwassertank eingefüllt. Durch weitere Verdünnung wird **Scheibenklar Winter** in seiner Effektivität eingeschränkt und ausreichender Frostschutz ist nicht mehr gegeben.

Lagerung

Scheibenklar Winter ist bei sachgemässer Lagerung bei Raumtemperatur ca. 1 Jahr haltbar.

Sicherheit

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze / Funken / offener Flamme / heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Dampf / Aerosol nicht einatmen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

www.textilcolor.ch ______ 1



Weitere Hinweise zur sicheren Handhabung entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt!

Die hier wiedergegebenen Empfehlungen und Angaben in Wort und Schrift über unsere Produkte beruhen auf umfangreichen Forschungsarbeiten und entsprechen unseren heutigen Erfahrungen aus der Textilveredlungspraxis. Sie gelten als unverbindliche Hinweise - auch in Bezug auf Schutzrechte Dritter und ausländischen Rechtsvorschriften - und befreien den Anwender nicht davon, Produkt und Verfahren auf Eignung für seine Einsätze selbst zu prüfen. Insbesondere übernehmen wir keine Haftung für die von uns nicht ausdrücklich in schriftlicher Form genannten Einsatzzwecke. Technische Änderungen im Zuge der Produktneuentwicklung behalten wir uns vor. Im Falle eines Schadens verweisen wir hier auf unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen Ziffer 7.

Sevelen, 26.06.2020 UIM/ml

Qualitäts- und Umweltmanagement

Wir sind zertifiziert Regelmässige freiwillige Überwachung nach ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015





Reg.No. 131201Q

Reg.No. 131201U

www.textilcolor.ch ______ 2



Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.09.2020 Version: 2 überarbeitet am: 02.09.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: SCHEIBENKLAR WINTER
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Textilhilfsmittel
- · Industriezweig: Textilverarbeitende Industrie
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

TEXTILCOLOR AG

Schildstr. 2

CH-9475 Sevelen

Telefon: +41 (0) 81 786 11 11 Telefax: +41 (0) 81 786 11 22

www.textilcolor.ch

E-mail: mail@textilcolor.ch

TEXTILCOLOR AG

Marktgass 11 LI-9490 Vaduz

Telefon: +41 (0) 81 786 11 11 Telefax: +41 (0) 81 786 11 22

TEXTILCOLOR GmbH

Schlossgartenstrasse 2

DE-72793 Pfullingen

Telefon: +49 (0) 7121 79 00 89 Telefax: +49 (0) 7121 79 00 88

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

ps@textilcolor.ch

• 1.4 Notrufnummer: +41 (0)81 786 11 67

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.09.2020 Version: 2 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: SCHEIBENKLAR WINTER

· Gefahrenpiktogramme

(Fortsetzung von Seite 1)



- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 107-21-1 Ethandiol 10-25%

Indexnummer: 603-027-00-1 Reg.nr.: 05-2114274258-42-0000

CAS: 64-17-5 Ethanol 10-25%

Indexnummer: 603-002-00-5

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Bei Unwohlsein Arzt konsultieren, Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.09.2020 Version: 2 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: SCHEIBENKLAR WINTER

(Fortsetzung von Seite 2)

Sofort mit Wasser abwaschen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bei Unwohlsein Arzt konsultieren, Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Kontrolle der Vitalfunktionen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeianete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Wasser

Alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.09.2020 Version: 2 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: SCHEIBENKLAR WINTER

(Fortsetzung von Seite 3)

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Aerosolbildung vermeiden.

Nur in aut gelüfteten Bereichen verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Verträglichkeit der verwendeten Materialien (Gefässe, Leitungen etc.) prüfen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kühl lagern.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Produktveränderungen durch Frosteinwirkung sind nach Auftauen und Umrühren reversibel. Behälter dicht geschlossen halten.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Textilhilfsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

107-21-1 Ethandiol

MAK Kurzzeitwert: 52 mg/m³, 20 ml/m³ Langzeitwert: 26 mg/m³, 10 ml/m³

H SŠc:

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.09.2020 Version: 2 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: SCHEIBENKLAR WINTER

(Fortsetzung von Seite 4)

64-17-5 Ethanol

MAK Kurzzeitwert: 1920 mg/m³, 1000 ml/m³ Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 ml/m³

SSc:

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
- Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus dickem Stoff
- · Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Hellblau

• Geruch: Nach Alkohol

• Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.09.2020 Version: 2 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: SCHEIBENKLAR WINTER

Warth of 2000	(Fortsetzung von Seite
· pH-Wert bei 20 °C:	5-6
· Zustandsänderung	Nicht hooting at
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	33 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch is die Bildung explosionsgefährlicher Dampf Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere: Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt. keine
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
· Dichte bei 20 °C:	0,94 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	eser: Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
VOCV (CH)	14,18 %
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Säuren.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Erdalkalimetallen.

Reaktionen mit Alkalimetallen.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel

Säuren

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.09.2020 Version: 2 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: SCHEIBENKLAR WINTER

(Fortsetzung von Seite 6)

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

107-21-1 Ethandiol

Oral LD50 5.840 mg/kg (rat)

Dermal LD50 9.530 mg/kg (rabbit)

64-17-5 Ethanol

Oral LD50 7.060 mg/kg (rat)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Schwere Augenschädigung/-reizung
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

64-17-5 Ethanol

Sensibilisierung Sensibilisierung 20.000 (rat)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

64-17-5 Ethanol

LC50/96 h 11.200 mg/l (oncorhynchus mykiss)

EC50/48 h 5.000 mg/l (daphnia magna)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit aus dem Wasser gut eliminierbar
- · Verfahren: berechnet
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Verhalten in Kläranlagen:

Bei Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte Kläranlagen ist nach bisheriger Erfahrung keine Störung der Belebtschlammaktivität zu erwarten.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.09.2020 Version: 2 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: SCHEIBENKLAR WINTER

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · *CSB-Wert:* 700 mg O₂/g
- · AOX-Hinweis: AOX rezepturmäßig nicht enthalten.
- · Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:

keine

· Allgemeine Hinweise:

Das Produkt sollte nicht ohne Vorbehandlung (Kläranlage) in Gewässer gelangen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie oder Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

· 14.1 UN-Nummer · ADR, IMDG, IATA	entfällt UN1993
· 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung · ADR · IMDG	entfällt 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL)) FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANO (ETHYL ALCOHOL)) FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)
· 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR	entfällt
· Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe



Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.09.2020 Version: 2 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: SCHEIBENKLAR WINTER

(Fortsetzung von Seite 8) · Gefahrzettel 3 · IMDG, IATA · Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe · Label · 14.4 Verpackungsgruppe entfällt · ADR, IMDG, IATA Ш · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Nein · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30 (Kemler-Zahl): F-E,S-E · EMS-Nummer: · Stowage Category · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen. · Begrenzte Menge (LQ) 5L · Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml · Beförderungskategorie 3 · Tunnelbeschränkungscode D/E · IMDG · Limited quantities (LQ) 5L · Excepted quantities (EQ) Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER UN "Model Regulation": STOFF, N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL)), 3. III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.09.2020 Version: 2 überarbeitet am: 02.09.2020

Handelsname: SCHEIBENKLAR WINTER

(Fortsetzung von Seite 9)

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · VOCV (CH) 14,18 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unser Produkt hinsichtlich etwaiger Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keinerlei Zusicherung von Eigenschaften oder Gewährleistung und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner:

Abteilung Produktsicherheit

ps@textilcolor.ch

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral - Kategorie 4

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert